



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln am 25.09.2013.

Sitzungsort: im Forum des Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzender

Wolf-Herbert Haase SPD

### Ratsmitglieder

Renate Brülle-Buchenau	SPD	
Valerie Fender	SPD	
Walburga Frie	CDU	bis TOP 3, nicht öffentlich
Dr. Martin Geuking	FDP	
Gerd Grzeschik	UBG	
Thomas Höcker	CDU	
Stephan Hofacker	Bündnis 90/Die Grünen	für Herrn Peter-Dosch
Alfred Hübner	UBG	
Paul Leufke	CDU	für Frau Frie, ab TOP 4, öffentlich
Roswitha Roeing-Franke	CDU	
Hartmut Rulle	CDU	
Heinrich Rütering	CDU	für Herrn Niederschmidt
Benedikt Wessling	CDU	

**Sachkundige Bürger**

Josef Flögel

Bündnis 90/Die Grünen

Thomas Hülsken

CDU

**Behindertenbeauftragter**

Eberhard Wenzel

**Stellvertr. sachk. Bürger**

Herbert van Stein

für Herrn Imholt

**Von der Verwaltung**

Karsten Fuchte

Bürgermeister

**Schriftführung**

Maria Odenthal

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

## **A. Öffentliche Sitzung**

### **1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Wolf Haase, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2 Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt**

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird Ratsfrau Roeing-Franke bestimmt.

### **3 Anträge und Eingänge**

Es liegen keine Anträge und Eingänge vor.

### **4 Planungsangelegenheiten**

#### **4.1 Sachstandbericht Windenergie in Nottuln September 2013 Vorlage: 133/2013**

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (133/2013) ist dem Originalprotokoll als Anlage 3 beigelegt.

Frau Odenthal hält einen Vortrag über die rechtlichen Grundlagen der Planung von Windenergiekonzentrationszonen und die Auswertung des frühzeitigen informellen Bürgerbeteiligungsverfahrens.

Ratsherr Dr. Geuking und Ratsfrau Fender regen an, bei Vorliegen des überarbeiteten Gutachtens eine erneute Bürgerbeteiligung durchzuführen. Der Vorschlag wird seitens der Verwaltung angenommen.

Ratsherr Rulle regt an, weiterhin vorsorgliche Schutzabstände um Wohnbebauung als weiches Tabukriterium aufrecht zu erhalten.

Herr van Stein erkundigt sich, ob bei einer Erhöhung des Schutzabstandes um die Ortsteile auf 750 m noch ausreichend Potentialflächen übrig blieben. Frau Odenthal bejaht dies. Herr Fuchte

erläutert, dass dies jedoch nicht zu der Annahme führen dürfe, dass die Schutzabstände beliebig erhöht werden könnten.

Ratsherr Hübner appelliert, das „Schutzgut Mensch“ als oberste Priorität zu sehen und ihm mehr Bedeutung einzuräumen, als dies bislang der Fall war.

Es wird gefragt, ob der jetzige Flächennutzungsplan nach dem Urteil des OVG noch Bestand habe. Herr Fuchte erläutert, dass der Flächennutzungsplan weiterhin bestandskräftig sei. Erst durch eine erfolgreiche Klage könne er die Bestandskraft verlieren. Herr Fuchte erläutert die Klagemöglichkeiten und die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde. Er und Bürgermeister Schneider weisen darauf hin, dass die Gemeinde noch ausreichend Möglichkeiten hat, ihr Konzept anzupassen, bevor tatsächlich eine Windenergieanlage außerhalb der heute bestehenden Konzentrationszonen errichtet werden kann.

Eine Bürgerin fragt nach, wann mit einer Rechtssicherheit für die Planungen zu rechnen sei. Sie befürchte, dass sich das Verfahren durch zu langes Warten zu sehr verzögert. Bürgermeister Schneider erklärt, dass er dies nicht beantworten könne. Die Windenergieplanung solle keinesfalls zu lange aufgeschoben werden. Es sei jedoch sinnvoll, zumindest noch einige Monate abzuwarten, um zu mehr Verfahrenssicherheit zu gelangen.

Ein Bürger erkundigt sich, ob eine Windenergieanlage im Landschaftsschutzgebiet errichtet werden kann, wenn keine Konzentrationszonen mehr gelten. Bürgermeister Schneider erklärt, dass die Genehmigung einer Windkraftanlage dann immer eine Einzelfallprüfung sei. Nicht jedes Landschaftsschutzgebiet in Nottuln sei von vorneherein ein Ausschlusskriterium.

Ein weiterer Bürger möchte wissen, ob die Verwaltung nicht früher habe absehen können, dass das Gerichtsverfahren zu einer Grundsatzentscheidung des OVG führen würde. Weiter fragt er, ob laufende Gerichtsverfahren dahingehend beobachtet würden, ob sich daraus relevante Entscheidungen ergeben könnten. Bürgermeister Schneider erläutert, dass erst die höchstrichterlichen Entscheidungen des OVG für die Gemeinde relevant seien.

Das weitere Vorgehen wird diskutiert. Seitens der Grünen-Fraktion wird ein geänderter Beschlussvorschlag vorgeschlagen und darüber abgestimmt: „Das Verfahren wird unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der NRW-Ministerien sowie der juristischen Kommentierung des OVG-Urteils fortgeführt. Auf dieser Basis (...)“. Dieser Beschlussvorschlag findet keine Mehrheit. Anschließend wird über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abgestimmt.

## **Beschlussvorschlag:**

1.

„Das Verfahren wird unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der NRW-Ministerien sowie der juristischen Kommentierung des OVG-Urteils fortgeführt. Auf dieser Basis soll eine Überarbeitung des Gutachtens in Auftrag gegeben werden. Die Verwaltung gibt spätestens im Frühjahr 2014 einen Sachstandbericht.“

## **Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt**

Ja: 2	Nein: 14	Enthaltung: 0
-------	----------	---------------

2.

Das Verfahren wird ruhen gelassen, bis seitens der NRW-Ministerien und der Bundesregierung die Rahmenbedingungen für die Windenergienutzung geklärt sind. Ferner soll auf die juristische Kommentierung des OVG-Urteils gewartet werden. Auf dieser Basis soll eine Überarbeitung des Gutachtens in Auftrag gegeben werden. Die Verwaltung gibt spätestens im Frühjahr 2014 einen Sachstandbericht.

**Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig angenommen**

Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 2
--------	---------	---------------

**4.2 Baulückenkataster der Gemeinde Nottuln; hier: Bericht über die Ergebnisse  
Vorlage: 128/2013**

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (128/2013) ist dem Originalprotokoll als Anlage 4 beigelegt.

Herr Fuchte stellt das Baulückenkataster vor.

Ratsfrau Roeing-Franke blickt mit Sorge auf die neuen Flächensparziele der Landesregierung. Es könne nicht sein, dass die Landesregierung die kommunale Selbstverwaltung so einschränke, dass eine bauliche Weiterentwicklung verhindert werde. Auch dürfe die Landesregierung die Kommunen nicht nötigen, ihre Bürger zur Nutzung von Bauland zu zwingen. Herr Fuchte erklärt, dass der Spielraum der Gemeinde durch die Landesregierung nicht vollkommen eingeschränkt werden könne. Das Baulückenkataster sei ein wichtiger Nachweis über die mangelnde Flächenverfügbarkeit in der Gemeinde Nottuln.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

Ja: 16	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

**4.3 30. Änderung des Bebauungsplans Nr. 004 - Satzungsbeschluss  
Vorlage: 132/2013**

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (132/2013) ist dem Originalprotokoll als Anlage 5 beigelegt.

Der Beschluss erfolgt ohne Aussprache.

### **Beschlussvorschlag:**

Die in Anlage 1 gegebenen Abwägungsempfehlungen werden beschlossen.

Die vorliegende 30. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 004 „Schapdetten Nord“ (siehe Anlage 3) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 4) wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja: 16	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

<b>4.4 Antrag auf 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 112 "Westlich Dülmener Straße" Vorlage: 126/2013</b>
---

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (126/2013) ist dem Originalprotokoll als Anlage 6 beigelegt.

Der Beschluss erfolgt ohne Aussprache.

### **Beschlussvorschlag:**

Ein Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 112 „Westlich Dülmener Straße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB mit der Zielsetzung der Ausweisung zusätzlicher Flächen für die Errichtung von Stellplätzen, Garagen und Carports wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB).

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 1
--------	---------	---------------

<b>4.5 Änderung Bebauungsplan Nr. 008 - Umnutzung Hauptschule Vorlage: 137/2013</b>
---

Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (137/2013) ist dem Originalprotokoll als Anlage 7 beigelegt.

Ratsherr Rulle erinnert daran, dass bei einem Umzug der Verwaltung in die Räume der heutigen Hauptschule bereits heute ein Nachnutzungskonzept für die jetzigen Verwaltungsgebäude in Gemeindeeigentum gesucht werden sollte.

## **Beschlussvorschlag:**

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Schul- Sport- und Erholungszentrum“ für den in Anlage 1 und 2 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet. Zielsetzung ist die Aufhebung der Zweckbindung „Schule“, sowie ggf. weitere Anpassungen, um eine geeignete Nachnutzung für die Geschwister-Scholl-Hauptschule zu ermöglichen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB).

## **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja: 16	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

### **5 Verkehrsangelegenheiten**

### **6 Umweltangelegenheiten**

### **7 Ordnungsangelegenheiten**

### **8 Verschiedenes**

Ratsherr Rütering bittet darum, für die Container am Friedhof in Schapdetten einen anderen Standort zu finden oder diese alternativ einzugrünen oder mit einer anderen Art von Sichtschutz zu versehen. Herr Schneider wird sich dazu mit Herrn Rütering in Verbindung setzen.

Ratsfrau Roeing-Franke bittet im Namen der CDU-Fraktion darum zu prüfen, ob die heimlich gepflanzten Platanen an der Dülmener Straße auf der straßenabgewandten Seite des Radwegs eingepflanzt werden könnten. Herr Fuchte sichert zu, die Eigentumsverhältnisse zu überprüfen.

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Verfahrensstand zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „Stiftsgärten“. Herr Fuchte erläutert, dass der Architekt die im Ausschuss geforderten Änderungen der Planung noch nicht geliefert habe und das Verfahren darum bislang noch nicht fortgeführt worden sei. Die Bürgerbeteiligung stehe darum noch aus.

---

Wolf-Herbert Haase  
Vorsitzender

---

Roswitha Roeing-Franke  
Ausschussmitglied

---

Maria Odenthal  
Schriftführerin